

Beratungskosten:

Zuschuss zum Coaching für viele möglich

Existenzgründer, Jungunternehmer und Freelancer haben in vielen Fällen die Möglichkeit, ihre Coaching-Sitzungen finanziell unterstützen zu lassen.

Im Folgenden finden Sie aktuelle Förderprojekte, die von meinen Klienten bereits in Anspruch genommen werden und bei denen ich als zertifizierter Coach zugelassen bin.

Bitte beachten Sie, dass viele Bundesländer eigene Förderprogramme aufgelegt haben, die auch bei einer, Coaching in einem andern Bundesland (also bei mir in Bayern) greifen.

Eine gute Übersicht über weitere Programme finden Sie unter <http://www.foerderdatenbank.de/> des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Cordula Nussbaum



Sie haben noch Fragen?

Schicken Sie mir eine Mail info@erfolg-reich-frei.de oder rufen Sie mich an: 08104 666 343.

1. IFB – Institut für Freie Berufe

Förderart:	Zuschuss
Förderbare Themen:	Unternehmensführung, Marketing, Aufbau neuer Märkte, Preisbildung, Produktgestaltung, Positionierung, Marketingkonzepte, Büroorganisation Freiberuflichkeit uvm.
Gebiet:	für Freiberufler mit Rechtssitz in Bayern. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Projekte.
Berechtigte:	Existenzgründer und Betriebsübernehmer in Freien Berufen , deren Gründungs/Übernahmedatum nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
Förderhöhe:	Der Zuschuss des IFB beträgt maximal 60 Prozent eines (Netto-) Beratungshonorars von maximal 766,94 Euro pro Tagewerk (à 8 Stunden). Das entspricht maximal 460,16 Euro. Das IFB bezuschusst ausschließlich die Beratungskosten – sonstige Kosten, wie Fahrtkosten des Coachs, etc., können nicht mit angerechnet werden. Es werden bis zu 20 Tagewerke (à 8 Stunden), innerhalb von einem Zeitraum von drei Jahren, gewährt – mit maximal 10 Tagewerken (80 Stunden) pro Jahr. Bislang haben meine Klienten je nach Thema, an dem wir gearbeitet haben, diese Förderung für 16 bis 20 Coaching-Stunden Maximum erhalten.
Antrag und Beginn:	Der Antrag ist <u>vor Beginn</u> des Coachings zu stellen. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuschussbescheid erhalten haben.
Infos, Download:	Alle notwendigen Formulare und Informationen können Sie aktuell unter www.ifb-gruendung.de herunterladen
Ansprechpartner:	Institut für Freie Berufe IFB an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg Abteilung Gründungsberatung Marienstrasse 2 90402 Nürnberg www.ifb-gruendung.de

Vorgehensweise:

1. Sie nehmen Kontakt mit mir auf. Wir klären in einem kostenlosen Vorgespräch Ihren Beratungsbedarf und den möglichen Umfang der Coaching-Maßnahme. Im Anschluss erhalten Sie von mir einen Kurzbericht über das persönliche Kontaktgespräch sowie das ausgefüllte Formblatt „Vereinbarung eines zuschussfähigen Einzelcoachings“.
2. Mit diesen Unterlagen und weiteren Formularen stellen Sie einen Zuschussantrag beim IFB in Nürnberg.
3. Bei festgestellter Förderwürdigkeit erhalten Sie innerhalb kürzester Zeit Ihren Zuwendungsvertrag vom IFB zugeschickt.
4. Sie informieren mich über die Bewilligung und auf Basis der bewilligten Stunden erhalten Sie von mir eine Auftragsbestätigung und Rechnung über die vereinbarte Anzahl an Coachingstunden. Diese Rechnung bezahlen Sie wie bei Weiterbildungsmaßnahmen üblich vor Beginn des Coachings, und heben die Rechnung und Ihren Kontoauszug mit der entsprechenden Buchung bis zum Abschluss des Coachingprozesses gut auf.
5. Nach der Beratung erhalten Sie von mir einen Beratungsbericht und schicken diesen mit Ihrer Zahlungsbestätigung (Kontoauszug) und Rechnung an das IFB.
6. Sie erhalten Ihren Zuschuss in der Regel innerhalb von 6 bis 8 Wochen.

2. Industrie- und Handelskammern

Viele IHKs bieten den Unternehmen in ihrem Einzugsgebiet Förderprogramme an. Die für Sie zuständige IHK und deren Fördermöglichkeiten können Sie unter www.dihk.de ermitteln. Nachfolgend sehen Sie das Programm der IHK München/Oberbayern, wo ich bereits als Coach zugelassen bin.

Förderart:	Zuschuss
Förderbare Themen:	Unternehmensführung, Marketing, Aufbau neuer Märkte, Preisbildung, Produktgestaltung, Positionierung, Marketingkonzepte, Büroorganisation uvm.
Gebiet:	rechtlicher Hauptsitz im Gebiet des Freistaates Bayern. Die IHKs der anderen Bundesländer bieten ähnliche Programme.
Berechtigte:	Existenzgründer und Betriebsübernehmer in gewerblichen Betrieben , deren Gründungs/Übernahmedatum nicht länger als drei Jahre zurückliegt (kleine und mittlere Unternehmen)
Förderhöhe:	Der Zuschuss der IHK beträgt max. 60% des Beraterhonorars von max. 766,94 Euro pro Tagewerk (á 8 Stunden). Das entspricht 460,16 Euro. Es werden bis zu 20 Tagewerke innerhalb von drei Jahren gewährt, max. 10 Tagewerke (80 Stunden) pro Jahr.
Antrag und Beginn:	Der Antrag ist <u>vor Beginn</u> des Coachings zu stellen. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuschussbescheid erhalten haben.
Infos, Download:	Alle notwendigen Formulare und Informationen können Sie aktuell unter www.muenchen.ihk.de herunterladen
Ansprechpartner:	die für Sie zuständige IHK Bereich München: Christian Hartmann, hartmann@muenchen.ihk.de Bereich Nordbayern: Ralf Hofmann, ralf.hofmann@nuernberg.ihk.de

Vorgehensweise:

1. Sie nehmen Kontakt mit mir auf. Wir klären in einem kostenlosen Vorgespräch Ihren Beratungsbedarf und den möglichen Umfang der Coaching-Maßnahme. Im Anschluss erhalten Sie von mir einen Kurzbericht über das persönliche Kontaktgespräch sowie das ausgefüllte Formblatt „Vereinbarung eines zuschussfähigen Einzelcoachings“.
2. Mit diesen Unterlagen und weiteren von der IHK geforderten (Lebenslauf, Unternehmenskonzept) stellen Sie einen Zuschussantrag bei Ihrer IHK.
3. Bei festgestellter Förderwürdigkeit erhalten Sie innerhalb kürzester Zeit Ihren Zuwendungsvertrag von Ihrer IHK zugeschickt.
4. Sie informieren mich über die Bewilligung und auf Basis der bewilligten Stunden erhalten Sie von mir eine Auftragsbestätigung und Rechnung über die vereinbarte Anzahl an Coachingstunden. Diese Rechnung bezahlen Sie zu Beginn des Coachings, und heben die Rechnung und Ihren Kontoauszug mit der entsprechenden Buchung bis zum Abschluss des Coachingprozesses gut auf.
5. Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie von mir einen Beratungsbericht und schicken diesen mit Ihrer Zahlungsbestätigung (Kontoauszug) an das IFB. Achtung: Das Coaching und inklusive der Abrechnungsunterlagen muss im Bewilligungszeitraum erfolgen.
6. Sie erhalten Ihren Zuschuss in der Regel innerhalb von 6 bis 8 Wochen.

3. Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle

Förderart:	Zuschuss
Förderbare Themen:	<ul style="list-style-type: none">* Existenzgründungsberatungen um Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Unternehmensgründung zu geben.* Allgemeine Beratungen und Existenzaufbauberatungen (Beratungen innerhalb von drei Jahren nach Gründung) über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen.* Umweltschutzberatungen um Probleme, die sich aus der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Umwelt-Audit) ergeben, zu bewältigen.
Gebiet:	Bund
Berechtigte:	Unternehmen; Freie Berufe; Existenzgründer/-innen sowie Betriebsübernehmer (kleine und mittlere Unternehmen)
Förderhöhe:	<p>Bei Existenzgründungsberatungen (vor der Gründung) und -aufbauberatungen (Beratungen innerhalb von drei Jahren nach der Existenzgründung) beträgt der Zuschuss 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 EUR.</p> <p>Bei allgemeinen Beratungen und Umweltschutzberatungen beträgt der Zuschuss 40% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 EUR für die Einzelberatung. Bei mehreren, allgemeinen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000 Euro (innerhalb der Laufzeit der Richtlinie).</p> <p>Innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinien können, neben den allgemeinen Beratungen, auch für mehrmalige Existenzaufbauberatungen Fördergelder von bis zu 3.000 EUR beantragt werden.</p>
Antrag und Beginn:	Der Antrag ist <u>nach Abschluss</u> des Coachings zu stellen.
Infos, Download:	Alle notwendigen Formulare und Informationen können Sie aktuell unter http://www.bafa.de herunterladen.
Ansprechpartner:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29–35 65760 Eschborn Tel. (0 61 96) 9 08-5 70 E-Mail: foerderung@bafa.de Internet: http://www.bafa.de www.beratungsfoerderung.net

4. Arbeitsämter

- Förderart:** Zuschuss
- Förderbare Themen:** Existenzgründung & -sicherung (Beratungen innerhalb des ersten Jahres nach Gründung)
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- Gebiet:** Bund
- Berechtigte:** Existenzgründer/-innen (die Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründungszuschuss nach dem SGB III erhalten),
Arbeitslose
Beschäftigte, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind
Arbeitnehmer, die nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen.
Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, die nach einer Phase der Nichtbeschäftigung (Familienpause) wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen.
- Förderhöhe:** Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation auf den regionalen Arbeitsmärkten, legen die einzelnen Agenturen für Arbeit unterschiedliche Sätze fest. Der jeweilige Vermittler/ Berater entscheidet im Gespräch über die maximale Höhe der Förderung.
Klienten von mir erhielten z.B. 40 Euro/Coachingsitzung, ein anderer einen 500-Euro-Beratungsgutschein.
- Antrag und Beginn:** Der Antrag ist vor Vertragsabschluss mit dem Coach, also vor Beginn des Coachings zu stellen.
- Ansprechpartner:** Anträge für das Coaching erhalten Sie bei Ihrem Arbeitsvermittler, zuständig ist die Agentur, in deren Bezirk der Existenzgründer/Wiedereinsteiger wohnt.

WICHTIG:

Für alle Fördermöglichkeiten besteht kein Rechtsanspruch. Ausschlaggebend über die Bewilligung sind die jeweilige Situation des Antragstellers sowie die Haushaltslage der jeweiligen Förderstellen. Diese Übersicht wurde von mir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Ich übernehme jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Bedingungen direkt bei der entsprechenden Förderstelle.

Ich freue mich, wenn Sie sich für ein Coaching bei mir entscheiden und unterstütze Sie gerne bei allen Fragen rund um eine Förderung. Sprechen Sie mich einfach an.

Viele Grüße
Cordula Nussbaum

Journalistin * Trainerin * Coach
Ringbergstr. 27
82054 Sauerlach b. München
Tel. 08104 666 343
Fax 08104 666 344
www.Erfolg-Reich-Frei.de